



# Internationale E-Charta Bodensee – gemeinsam elektrisch unterwegs

Beschlossen am Strategiegelgespräch der IBK-Regierungschefs  
vom 27. Juni 2019, Schloss Wolfsberg, Ermatingen, Kanton Thurgau



## E-Mobilität – ein Baustein der IBK-Zukunftsstrategie



Das neue Leitbild und die Strategie der IBK für die Bodenseeregion wurde Ende 2017 von der Regierungschefkonferenz beschlossen.

Die vier Leitsätze beschreiben die gemeinsame Vorstellung der IBK von der Bodenseeregion im Jahr 2030. Um diese Vision des IBK-Leitbilds zu erreichen, sieht die IBK in den nächsten vier bis fünf Jahren insgesamt acht strategische Schwerpunkte vor. Bei der Umsetzung der IBK-Strategie in den Bereichen Klimaschutz und Verkehr soll auch die Elektromobilität ein wichtiger Baustein sein.

Die IBK will sich dafür engagieren, dass in der Bodenseeregion das Potenzial der Elektromobilität zur Erreichung eines nachhaltigen Energie- und Verkehrssystems vorbildlich ausgeschöpft wird. Dafür hat die zuständige Kommission Verkehr bereits im Frühjahr 2018 eine Strategiestudie erarbeitet. Als Maßnahme dazu haben die IBK-Regierungschefs die „E-Charta Bodensee – gemeinsam elektrisch unterwegs“ lanciert.





## 1. Vision

In der internationalen Bodenseeregion wird das Potenzial der Elektromobilität zur Erreichung eines nachhaltigen Energie- und Verkehrssystems vorbildlich ausgeschöpft. Richtig eingesetzt, tragen elektrische Antriebe dazu bei, dass das Verkehrssystem im Bodenseeraum in Einklang mit Umwelt- und Klimaschutzzielen steht und positiv zu Klimaschutz, verbesserter Luft- und Wasserqualität sowie Lärmreduktion beiträgt – auch in einer Lebenszyklusperspektive. Zur Erreichung dieses Ziels haben die Regierungschefs der Mitgliedsländer und -kantone folgende Unterziele formuliert:

- Die Elektromobilität wird mit 100% erneuerbarer Energie betrieben.
- Die Elektromobilität ermöglicht im Zusammenspiel mit Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und Sharing-Angeboten ein nachhaltiges Verkehrssystem.
- Die öffentliche Hand, einschließlich der Regierungen, sowie wichtige Wirtschaftszweige bekennen sich zur E-Charta und unterstützen diese.

Elektrizität wird das Rückgrat unseres künftigen Energiesystems sein. Erneuerbarer Strom kann in der Mobilität je nach Einsatzgebiet auch für die Herstellung von Wasserstoff oder synthetischer Treibstoffe zum Einsatz kommen.



## 2. E-Charta

Die „Internationale E-Charta Bodensee – gemeinsam elektrisch unterwegs“ zeigt den Weg zur Erreichung der Vision bis 2025 auf. Die E-Charta dient der Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Elektromobilität und dem Lernen aus Best-Practices. Sie bietet den Rahmen zur Koordination grenzüberschreitender Aktivitäten und einen Überblick geeigneter Ansprechpersonen. Auf ihr fußt die Legitimation und Selbstverpflichtung der Träger, aber auch die Kommunikation und Sichtbarmachung vorbildlicher Maßnahmen.

Die finanziellen und personellen Handlungsspielräume jedes Trägers werden respektiert. Das Thema Elektromobilität entwickelt sich schnell, daher ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der E-Charta innert 2025 und darüber hinaus möglich.

Mehr dazu unter:

[www.bodenseekonferenz.org/e-charta](http://www.bodenseekonferenz.org/e-charta)

## 3. Handlungsfelder

### Energieversorger

- Wir setzen uns ein für den Betrieb von Ladeinfrastruktur mit 100% erneuerbarer Energie.
- Wir setzen uns ein für den Aufbau einer grenzüberschreitend nutzbaren öffentlichen, diskriminierungsfreien Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Wir berücksichtigen Standards und länderspezifische Empfehlungen, insbesondere bezüglich Steckersystemen, Authentifizierung und Abrechnung.
- Wir bauen lokale und erneuerbare Stromproduktionskapazitäten aus, um schrittzuhalten mit dem Bedarf der Mobilität.
- Wir machen aktiv auf unsere klimafreundlichen Angebote aufmerksam.
- Wir beraten Kunden in Bezug auf Ladeinfrastruktur für unterschiedliche E-Fahrzeuge.



### **Mobilitätsanbieter**

- Wir setzen uns für die Elektrifizierung unserer Verkehrsmittel ein und betreiben diese mit aus erneuerbarer Energie erzeugtem Strom (Bus, Zug, Schiff, Carsharing-, Taxi-, und E-Bike/Fahrrad Angebote).
- Wir setzen uns ein für attraktive Rad/E-Bike-Infrastrukturen, sowie Sharing- und On-Demand-Angebote als Ergänzung zum vorhandenen ÖV und als Angebot für die „letzte Meile“ an unseren Haltestellen.
- Wir setzen uns ein für grenzüberschreitend gültige und nutzerfreundliche Tarifstrukturen/ Abbonemente, insbesondere für den Pendlerverkehr und unsere Gäste und die dazugehörigen digitalen Vertriebswege.
- Wir machen aktiv auf unsere klimafreundlichen Angebote aufmerksam und kommunizieren positive Klimaeffekte, sowie grenzüberschreitende Tarife und deren Gültigkeiten.

### **Arbeitgeber**

- Wir nehmen Einfluss auf die Mobilität unserer Mitarbeitenden (und, soweit sinnvoll, unserer Kunden), unterstützen Sie beim Umstieg auf die E-Mobilität und setzen Anreize für die Nutzung des ÖV, Fuß- und Radverkehrs, sowie von Sharing-Angeboten und Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb.
- Wir setzen uns dafür ein, unsere Flotten soweit möglich mit erneuerbar erzeugtem Strom zu betreiben und die übrigen Emissionen unseres Geschäftsverkehrs zu kompensieren.
- Wir lernen voneinander und orientieren uns an den besten Lösungen, auch über Branchengrenzen hinweg.
- Wir streben eine regionale oder landestypische Umwelt-/Energie- oder Klimazertifizierung an und beziehen dabei die Mobilität ein.

### **Tourismusakteure**

- Wir kommunizieren aktiv das nachhaltige Energie- und Mobilitätsangebot für Gäste und Betriebe sowie deren Mehrwert für Erlebnis und Umwelt.
- Wir informieren und motivieren unsere Partner und Mitglieder über Best-Practices im Zusammenhang mit Elektromobilität, ÖV, Fuß- und Radverkehr sowie Sharing-Angeboten auf dem Land und Wasser.
- Wir setzen uns dafür ein, wo möglich Erfahrungen zu teilen, Angebote zu verknüpfen, den Bedarf für Angebote seitens Einheimischer und Gäste zu klären und Nutzungsbarrieren zu senken durch Information und Beratung.
- Wir kommunizieren die E-Charta aktiv als Ausdruck des Modellcharakters der Bodenseeregion.

### **Öffentliche Hand**

- Wir streben beim Erlass rechtlicher Rahmenbedingungen an, Hemmnisse für die Elektromobilität abzubauen und sinnvolle Anreize für deren Einsatz bei allen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, Wasser) zu setzen.
- Wir berücksichtigen bei der Planung und Umsetzung öffentlicher Ladeinfrastruktur deren grenzüberschreitende Nutzerfreundlichkeit (insbesondere Authentifikation, Steckertypen und Abrechnung).
- Wir priorisieren (soweit sinnvoll) bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Mobilitäts- oder Transportdienstleistungen E-Fahrzeuge, die möglichst mit aus erneuerbarer Energie erzeugtem Strom betrieben werden sollten.
- Wir informieren die Öffentlichkeit und stellen zielgruppenspezifische Informationen bereit.
- Wir stehen im Kontakt mit allen Akteuren und fördern die Abstimmung und Koordination.
- Wir streben, wo sinnvoll, die Berücksichtigung der Elektromobilität in Strategien und Konzepten zu Energie, Klima und Verkehr, sowie in vorhandenen landestypischen Zertifizierungen (z.B. EEA, E5) an.



Schloss Wolfsberg, den 27. Juni 2019

**für den Kanton Thurgau**  
Regierungsrätin Carmen Haag

**für das Land Vorarlberg**  
Landesamtsdirektor Günter Eberle

**für den Kanton St.Gallen**  
Regierungsrat Fredy Fässler

**für den Freistaat Bayern**  
Landrat Elmar Stegmann

**für den Kanton Appenzel Ausserrhoden**  
Regierungsrat Yves Noël Balmer

**für das Land Baden-Württemberg**  
Staatssekretär Dr. Florian Stegmann

**für den Kanton Appenzel Innerrhoden**  
Landammann Roland Inauen

**für den Kanton Schaffhausen**  
Regierungsrat Christian Amsler

**für das Fürstentum Liechtenstein**  
Regierungschef Adrian Hasler

**für den Kanton Zürich**  
Regierungsrat Ernst Stocker



Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)  
Benediktinerplatz 1 | D-78467 Konstanz | Postadresse CH: Postfach 1914 | CH-8280 Kreuzlingen  
Telefon: +49(0)7531-52722 | Fax: +49(0)7531-52869 | info@bodenseekonferenz.org | www.bodenseekonferenz.org

Baden-Württemberg | Schaffhausen | Zürich | Thurgau | St.Gallen | Appenzell Ausserrhoden  
Appenzell Innerrhoden | Fürstentum Liechtenstein | Vorarlberg | Bayern